

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1866

34 (20.3.1866)

Der Landbote.

Verkündungsblatt

der Großherzogl. Bezirksämter Sinsheim und Eppingen und der Großherzogl. Amtsgerichte Sinsheim, Neckarbischofsheim und Eppingen.

N^o 34.

Dienstag, den 20. März

1866.

Einladung zum Abonnement. Bestellungen auf den „Landboten“ für das mit dem Monat April beginnende II. Quartal wollen bei den Großh. Postanstalten und Postboten, für hiesige Stadt aber bei der Expedition d. Bl., gemacht werden.

Schuldenliquidation.

[336] Nr. 3722. Sinsheim. Moses Hirsch Gumbel Wittwe und ihre drei volljährigen Kinder von Hoffenheim haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika gebeten. Etwaige Forderungen an dieselben sind in der Liquidationstagsfahrt in diesseitiger Amtskanzlei am Mittwoch 28. d. M., früh 9 Uhr,

geltend zu machen.
Sinsheim, den 14. März 1866.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
D t t o.

Aufforderung.

[342] Nr. 3123. Sinsheim. J. U. S. gegen Schneider Karl Pifot von Kirchardt wegen Diebstahls.

Müller Friedrich Schnäbele von Stebach soll in obiger Untersuchung bei uns einvernommen werden und ist uns sein Aufenthalt unbekannt.

Derfelbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 8 Tagen anher zu stellen.

Zugleich ersuchen wir um Mittheilung über seinen Aufenthalt und um seine Anherweisung mit Zwangspfaß.

Sinsheim, den 16. März 1866.
Großherzoglich bad. Amtsgericht.
M o r s.

Hahn.

[341] Nr. 3136. Sinsheim. Georg Michael Hagmoier von Waldangeloch hat sich vor mehr als zwanzig Jahren nach Amerika begeben und zehn bis zwölf Jahre über seinen jetzigen Aufenthaltsort nichts mehr von sich hören lassen.

Derfelbe wird daher aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthaltsort da hier anzuzeigen, indem er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Sinsheim, am 17. März 1866.
Großherzoglich bad. Amtsgericht.
v. B r a u n.

Denf.

[314] Neckarbischofsheim.

Hausversteigerung.



Bis Mittwoch den 4. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhaus da hier der Erbvertheilung wegen aus dem Nachlaß des verstorbenen Gerbermeisters Friedrich Ruppert mit Ratifikationsvorbehalt versteigert:

- Der 4. Theil an einem dreistöckigen Wohnhaus mit Scheuertheil;
- Ein dreistöckiges Wohnhaus allda mit Gerberei-Einrichtung;
- Ein weiteres Gebäude mit Stalung, Heu- und Rindboden nebst 26 Ruth. Gerbereiplatz, in der Vorstadt gelegen, eins. Küfer Fritze, ands. Dreikönigwirth Heinrich Schief, vornen die Ziegelgasse, hinten die alte Begräbnisstätte, Anschl. 4000 fl. Neckarbischofsheim, am 10. März 1866.

Das Waisengericht.
R e u w i r t h.

Wagner.

[335] Helmstadt.

Holzversteigerung.



Dienstag den 27. März l. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden aus der Grundherrlich von Berlichingen'schen Waldung, Distrikt Langloch,

[340] Heilbronn.

S. Nickelsburg, Marktplatz neben dem Gasthof zur „Rose“, empfiehlt sein reichhaltiges Lager in **Weißwaaren**, als:

Vorhangstoffe, Leinwand, Schirting, Doppeltuch, glatte Chales, Jaconettes und Batist zu Kleider, Piqué und Piquédecken, Taschentücher in Leine und Batist, das Neueste in Damen-Blousen, Stickereien, Betteneinsätze, Negligé-Hauben, Bettjaken, glatte und gestickte Unterröcke, Chemisetten und Manchetten in glatt und gestickt,

Corsetten und Crinolinen,

sowie alle **Aussteuer-Artikel** und wird reelle und billige Bedienung zugesichert.

S. Nickelsburg, Marktplatz neben der „Rose“.

auf der Hiebssstelle, nachstehende Holzsortimente mit Borgfrist bis Martini 1866 öffentlich versteigert, und dazu die Steigliebhaber hiemit eingeladen:

- 90 Klafter buchenes Scheitholz,
- 60 " " Prügelholz,
- 83 " gemischtes "
- 85 " buchenes Stockholz,
- 22000 Stück größtentheils buchenes Normalwellen und

- 13 Stück Eichen- und zu Bau- und
- 18 " Buchstämme } Kuchholz geeig-
- net.

Aglasterhausen qua. Helmstadt, den 14. März 1866.

Grundherrlich von Berlichingen'sches

Rentamt.
B r a u n.

Holzversteigerung.



[339] Freitag den 23. März wird im Stiftswald Distrikt Nonnenwald und Orlos folgendes

Pfarr- und Schulbesoldungsholz öffentlich versteigert:

- 26 Klafter buchen Scheitholz,
- 17 " eichen Scheitholz, und
- 1500 buchen Wellen.

Die Versteigerung beginnt Vormittags 9 Uhr im Nonnenwald und wird hierauf im Orlos fortgesetzt.

[145] Dr. Pattison's Sichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als Gesicht's, Brust's, Hals' und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerz zc.

In Paketen zu 30 Fr. und zu 16 Fr. sammt Gebrauchsanweisung allein ächt bei **C. Weißgerber**, Haspelgasse 1 in Heidelberg.

Feine Toiletteseifen

in den verschiedensten Sorten, eigener Fabrikation und vorzüglicher Qualität, empfiehlt billigt

[315] **A. Neuwirth**, Seifenfabrikant in Neckarbischofsheim.

Gummi-Bälle

in Auswahl billigt bei [282] **J. Hoffmann** Wtw. in Sinsheim.

Kirchen- und Kommunikanten-Ferzen in Auswahl bei [164] **Carl, Fischer** in Sinsheim.

 [334] Offener Dienst für einen braven **Küchnecht**, der sogleich eintreten kann. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Pferdezahnumais

soeben angekommen und billigt zu haben [251] bei **Carl, Fischer** in Sinsheim.

[300] Alle Sorten Bauholz, Latten, Dielen Rahmenschenkel zc. billigt bei **J. L. Marr** in Waibstadt.

[301] Bei herannahender Bedarfszeit empfiehlt, Portl. Cement, hydr. Kalk, Wasserglas, Asphalt, Dachpappen und Gyps **J. L. Marr** in Waibstadt.

[337] Der Unterzeichnete empfiehlt sich im Waschen und Färben, sowie im Umnähen der **Strohüte** nach neuester Façon; auch werden bei demselben **Glaze- und waschleiderne Handschuhe** gewaschen und gefärbt.

G. Hertel in Sinsheim.

[338] (Einsteher's Besuch) auf einen Nest von 2 Jahren, gedient bei der Infanterie. Nähere Auskunft gibt die Expedition dieses Blattes.

[331] **Osterkonfekt** empfiehlt **Marr** zum Pfälzer Hof in Sinsheim.

[7] Anwalt **Dr. Thoma** von Heidelberg ist jeden **Mittwoch** in Sinsheim in Geschäften zu sprechen.

[242] Jeden Tag frisch gewässerte **Stockfische** bei **E. Jac. Stußmann**.

[241] **Einwebgarne**, Baumwolle, weiß, blau und türkisroth, sowie Leinen-Maschinengarn in allen Nummern zu den billigsten Preisen empfiehlt **Ernst Jac. Stußmann**.

Nur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 15. März. Se. k. Hoh. der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Registrator Stahl bei dem Verwaltungshof bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Wegen Ablebens des Prinzen von Savoyen, Sohns des Königs von Italien, legte der großherzogliche Hof vom 17. d. M. an auf 10 Tage Trauer an.

Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 14 enthält außer Personalmeldungen: 1) Gesetz, die frühere Einberufung der Rekruten betreffend. Dadurch wird das Kriegsministerium ermächtigt, die Rekruten jeweils am 1. März in Dienst zu rufen. In diesem Fall ist überall, wo die Konstriptionsgesetzgebung den 1. April als Frist bezeichnet, der 1. März die gesetzliche Frist. 2) Todesfälle, gestorben sind: Am 14. Dez. v. J. der pens. Amtmann Umrath in Karlsruhe. Am 14. v. M. der pens. Staatsminister v. Meysenbug in Karlsruhe. Am 27. v. M. der Kriegsministerial-Registrator K. Stulz in Karlsruhe.

X* Karlsruhe, 15. März. In der 16. Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde das Budget genehmigt, worauf Abg. Kries die schleswig-holsteinische Frage zur Sprache brachte. Es erscheint ihm eine schließliche Entscheidung über die Herzogthümer ohne Mitwirkung ihrer Bevölkerung unzulässig und dürfe dieser Bevölkerung eine Regelung ihres staatlichen Verhältnisses nicht länger vorenthalten werden. Die Abgeordneten traten dieser Ansicht bei und erhoben sich als Zeichen der Zustimmung von ihren Sitzen. Hr. Staatsminister Frhr. v. Edelsheim erklärte, daß die großh. Regierung der Sache der Herzogthümer immer ihr wärmstes Interesse zugewendet habe. Die eine Richtung der Wünsche, die Losreißung von Dänemark, seien erfüllt, man hoffe, daß die gänzliche Regelung demnächst erfolgen werde. Weiter in das Einzelne einzugehen, sei die Regierung zur Zeit nicht in der Lage.

Karlsruhe, 16. März. Morgen Abend sollte dem Präsidenten des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey, von der hiesigen Bürgerschaft ein großartiger Fackelzug gebracht werden, eine Kundgebung gegen die Angriffe in der

ersten Kammer. Der bescheidene Mann hat sich diese Ehrenbezeugung aber verbeten. Es soll ihm nun auf andere schickliche Weise die wohlverdiente Anerkennung gezollt werden und wahrscheinlich so, daß auch seine zahlreichen auswärtigen Freunde sich dabei betheiligen können.

Karlsruhe. Nach einer Bekanntmachung des Präsidenten des Landesauschusses des Vereins badischer Feuerwehren findet im August d. J. die zweite Landesversammlung der badischen Feuerwehren in Karlsruhe statt. Mit dieser Versammlung sollen keinerlei Festlichkeiten verbunden werden, vielmehr nur praktische Uebungen stattfinden und technische so wie andere das Institut betreffende Fragen zur Verhandlung kommen. Zugleich wird eine Ausstellung von Rüstgeräthschaften und Ausrüstungsgegenständen stattfinden.

* Sinsheim. Das großh. Ministerium des Innern gibt in Betreff der Zuständigkeit in Wirthschaftssachen die Erläuterung, daß die Uebertragung von Realwirthschaftsrechten auf andere Häuser von dem Bezirksrath, die Verpachtung derselben aber von dem Bezirksamte zu verwilligen ist; ferner, daß die Kosten der Vermögensbeschlagnahmen gegen Deserteure und Rekrutäre, als im Interesse der Strafrechtspflege erfolgt, aus der Amtskasse zu bestreiten sind.

** Mannheim, 15. März. (Schwurgericht.) Auf der Anklagebank finden wir heute Valentin Spinner von Werbach, beschuldigt, seine Frau getödtet zu haben. Nach Aussage der Zeugen war die Ehe des Angeklagten mit Theresia Hauf von Werbach eine höchst unfriedliche, welches Verhältniß Spinner darin finden will, weil er kein Vermögen in die Ehe brachte. Beide geriethen auf Abwege, sodann in Schulden und kamen gänzlich herab. Es kam zur Auspfändung, die Veranlassung zum Streit gab und zuletzt in Thätlichkeiten ausartete, bei welchen die Spinner eine Kopfwunde erhielt, die den Sachverständigen Veranlassung gab, sich dahin zu erklären, daß die Spinner'sche Ehefrau an den Folgen einer Gehirnerschütterung ersten Grades mit Zersplitterung des Siebbeins gestorben sei. Die Spinner starb am Tage nach der erhaltenen Verletzung. Die Verletzung selbst soll nach der Zeugenaussage durch einen Wurf herbeigeführt worden sein. Die Aerzte sind der Ansicht, daß der Angeklagte den eingetretenen

tödlichen Erfolg nur mit dem geringsten Grade der Wahrscheinlichkeit habe voraussehen können. Aehnlich spricht sich auch der Angeklagte aus; er will in großer Aufregung gewesen sein, wiewohl er zugibt, daß die Frau in Folge eines Wurfs zu Boden gestürzt sein könne, wodurch die Verletzung dann herrühre. Die Geschwornen nahmen an, daß der Angeklagte zwar durch den Wurf mit einem Dreschflegelhaupt den Tod seiner Frau verschuldet, daß er sich aber dabei im Zustand geminderter Zurechnungsfähigkeit befunden habe, bezüglich der Voraussicht des eingetretenen Erfolges, schlossen sie sich dem Gutachten der Gerichtsärzte an. Der Gerichtshof verurtheilte hierauf den Angeklagten wegen fahrlässiger durch vorsätzliche Körperverletzung im Affekt verursachter Tödtung seiner Ehefrau unter dem Strafmilderungsgrunde, daß der Affekt durch grobe Schmähungen seiner Ehefrau, wozu er keine hinreichende Veranlassung gegeben, sowie unter dem Strafmilderungsgrunde geminderter Zurechnungsfähigkeit zu einer Kreisgefängnißstrafe von 3 Monaten.

Manheim, 16. März. Lammwirth Peter Spies von Michelsfeld stand heute vor dem Schwurgericht, des Meineids angeklagt. Spies verkaufte nach der Anklageschrift an Lorenz Gerweck von Michelsfeld einen Acker auf Odenheimer Gemarkung um 435 fl. wovon 250 fl. baar bezahlt wurden. Später reute der Verkauf des Ackers den Spies und er kaufte ihn wieder um 700 fl. zurück. Er will nun letzteres im Kaufschilling haben und weigert sich, den Acker um 700 fl. anzunehmen; es kam zur Klage und Spies beschwor den Acker nicht gekauft zu haben; es wurde aber das Gegentheil nachgewiesen, und selbst die vorgeschlagenen Entlassungszugungen äußerten sich theilweise im Sinne der Anklage; unter so ungünstigen Verhältnissen hatte der Verteidiger, Hr. Rechtsanwalt Dr. Thoma aus Heidelberg, eine äußerst schwierige und undankbare Stellung. Die Geschwornen beantworteten die an sie gestellte Frage nach kurzer Berathung im Sinne der Anklage und Spies wurde zu 3 Jahren Zuchthaus und zu einer Geldstrafe von 200 fl. verurtheilt.

— 17. März. Des gefährlichen Diebstahls ist der Hausknecht Christian Fint von Illingen angeklagt und steht heute Vormittag vor dem Schwurgericht. Er wurde zu 6 Monaten Arbeitshausstrafe verurtheilt. — Die Nachmittags-Verhandlung, welche die Anklage des Anton Kiltbau und Leonhard Kreuzer von Käferthal wegen Raubs betraf, endete mit der Verurtheilung Beider zu je 6 Monaten geschärfte Kreisgefängnißstrafe.

Unter den Petitionen, welche neuerdings bei der zweiten Kammer einliefen, befindet sich auch eine solche der Einwohner von Hornberg, die Abschaffung der Todesstrafe betreffend.

Nächsten Mittwoch den 21. März wird in Hubbard bei Bühl ein katholisches Kasino gehalten werden, wobei die Eckard'sche Motton über die Zivilehe, sowie die Gesezenthwürfe über Abänderung des Gemeinde- und Wahlgesetzes besprochen werden soll.

In Berlin zirkulirt das Gerücht, der König von Preußen und der Kaiser Napoleon würden im Laufe dieses Sommers in Baden-Baden zusammenkommen.

Schleswig. Eine königl. Verordnung für Schleswig, betreffend die Bestrafung feindlicher Handlungen gegen die Souveränitätsrechte des Königs von Preußen und den Kaiser von Oesterreich, bedroht Diejenigen, welche der Autorität eines andern Landesherrn in beiden Herzogthümern oder in einem derselben gewaltsam Geltung verschaffen wollen, mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren; wenn ein derartiges Unternehmen noch nicht durch Handlungen begonnen, mit 3—5 Jahren. Die gleiche Strafe trifft Denjenigen, der sich zur Vorbereitung eines solchen Unternehmens mit einer auswärtigen Regierung einläßt, oder die ihm vom Staate anvertraute Macht mißbraucht, oder Mannschaften anwirbt und einübt; dreimo-

natliches bis fünfjähriges Gefängniß erhält, wer ein derartiges Unternehmen vorbereitet oder zu vorbereitenden Handlungen auffordert, oder öffentlich durch Rede, Schrift oder sonstige Kundgebungen, zuwider den dem König von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich zustehenden Souveränitätsrechten, einen Andern für den rechtmäßigen Landesherrn erklärt oder bezeichnet. — In den Herzogthümern herrscht wegen dieser Verordnung außerordentliche Bestürzung.

Durch Beschluß des ungarischen Landtags ist den Protestanten in Kroatien und Slavonien Religionsfreiheit zugesprochen worden.

Neapel, 7. März. Die Nachricht, daß sich der bekannte Räuberführer Gaetano Manzo mit vier seiner Gefährten den Behörden in Salerno stellte, verursachte eine freudige Ueberraschung. Das Verdienst gebührt der k. Gendarmerie, besonders dem Obersten Brunori, welcher der Bande hart zusetzte, und den Herren Farina und Zottala, welche Manzo wiederholt schriftlich ermahnt hatten, diesen Schritt zu thun. Manzo ist kein blutdürstiger Räuber, aber sehr geldgierig; das Fortschleppen des Herrn Bisconti brachte ihm 120,000 Lire, das des Engländers Moens 140,000, das des jungen Wenner 200,000 Lire ein; er machte wenige, aber sehr gute Geschäfte. Der ganze Bezirk (besonders die reichen Gutsbesitzer) fühlt eine große Angst und Sorge von sich gewälzt.

Mit Lebhaftigkeit nimmt sich die ultramontane Partei in Spanien der römischen Frage auf einmal an und geberdet sich, als ob das Heil des römischen Stuhles allein von Spaniens Beschützung abhängt. Ihr wurde aber von dem Minister des Auswärtigen, Bermudez de Castro bei Gelegenheit der Interpellation des Senators Seijas der wenig erfreuliche Bescheid erteilt: „Frauen und Kinder möchten sich ängstigen, denn zu schwach, um politische Nothwendigkeiten begreifen zu können, hüllen sie sich gern in den Mantel der Religion ein. Herr Seijas hat mit beredtem Munde verlangt, man solle den Katholiken ihre Religion rein und ungeschmälert lassen. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, als daß der ehrenwerthe Redner derselben Kirche angehört, als wir Minister und daß wir ebenso katholisch sind, wie er. Möge er uns angreifen, wie er will, nur müssen wir bitten, daß er Religion und Politik nicht durcheinander mische, und daß er aus dieser Mischung keine parlamentarische Kriegsmaschine mache, denn solche Dinge sind Gott nicht angenehm, und er könnte dereinst Rechenschaft fordern.“

Jassy. Hier tritt man von Tag zu Tag offener gegen den Fortbestand der Union mit der Walachei auf. Man will sich gern vereint einem fremden Prinzen unterwerfen, aber nicht einem walachischen Bojaren; man hat genug an der Wirthschaft mit Kusa, und wenn ein Einheimischer Fürst werden soll, so soll nur ein Moldauer die Moldau regieren.

Femerversammlungen finden fortwährend in verschiedenen Theilen Amerikas statt. Sie dringen allesammt auf rasche That, doch sind sie bis jetzt über bloße Beschlüsse noch nicht hinausgekommen.

Aus Südkurdistan wird ein heftiger Choleraausbruch gemeldet.

Miszellen.

* Ein seltenes Beispiel von der Intelligenz der Hunde wird aus einer Stadt des südlichen Frankreich gemeldet. Ein Bewohner dieser Stadt hatte vor Jahren Zeichen von Geisteszerrüttung gegeben; eine sorgfältige ärztliche Behandlung und die aufmerksamste Pflege machten indeß jene Symptome bald verschwinden. Vor ungefähr vierzehn Tagen wollte Herr X... gerade zur Ruhe ins Bett sich begeben, in welchem seine Frau an der Seite eines hübschen dreijährigen Knaben schlief, als er plötzlich in einem Anfall von Raserei die Marmorplatte

des Nachttischens zerbricht und mit einem Stücke seine Frau und sein Kind erschlagen will. Herr X. besitzt einen großen Hund; dieser stürzt auf den Angstruf der Frau aus dem Vorzimmer herein, springt auf seinen Herrn, wirft ihn sofort zu Boden und versetzt ihn in die Unmöglichkeit, die geringste Bewegung zu machen. Alles dieses geschah in einer kürzern Zeit, als wir nöthig hatten, das Vorgefallene zu erzählen. Indessen war die Dienerschaft herbeigeeilt und veranlaßte den Hund, den Herrn loszulassen, und Letzterer wird zu Bette gebracht, nachdem ihm eine improvisirte Zwangsjacke angelegt wurde. Der Hund, der nun jede Gefahr für den Herrn beseitigt sieht, springt aufs Bett seines Herrn und leckt ihm das Gesicht, indem er ein klägliches Geminsel ausstößt, als wollte er ihn um Verzeihung bitten, daß er vor einem Augenblick sich auf ihn gestürzt hatte.

* Ein richtiger Schwindel. Eine nicht sehr erbauliche Einsicht in die Berliner Miethsverhältnisse gibt die nachstehende Anekdote: An zwei bekannte Abgeordnete erging kürzlich von einem armen Webermeister der Pallisadenstraße, der mit zahlreicher Familie gesegnet, ein dringendes Bittgesuch um eine Unterstützung. Diese wurde denn auch gewährt und die Frau des Einen begab sich mit Geld und Kleidungsstücken an Ort und Stelle, um vom Ehatbestand sich persönlich zu überzeugen. Die Noth war in der That groß und die Frau des Abgeordneten bedauerte, nicht auch gleichzeitig für die nächstfällige Miethe sorgen zu können. Da wurde ihr die naive Antwort: Miethe is nicht! Wir wohnen hier Alle umsonst. So wie die Miethe fällig ist quittirt gleich am ersten Tage der Wirth, der weiter nichts beabsichtigt, als sein Haus zu verkaufen. Dem Käufer wird nun das Einnahmebuch vorgelegt, das Haus bringt so und so viel pünktlich eingehende Miethe — und alsbald wird der Kauf abgeschlossen, das nächste Quartal öffnet dem Käufer die Augen, der, will er wieder zu seinem Gelde kommen, es dann gerade so macht, wie sein Vorgänger, um einem abermaligen Käufer ebenfalls Sand in die Augen streuen zu können.

* In einer der letzten Sitzungen des französischen Senats kam eine Petition zur Verhandlung, in welcher darum eingekommen wird, daß man die Todten nicht sofort begrabe, sie in Todtenhäusern ausstelle und alle möglichen Vorsichtsmaßregeln ergreife, damit kein Lebendiger begraben würde. Die Commission hat sich für die Tagesordnung ausgesprochen, der Senat bestimme aber, daß die Petition an die Regierung übergeben werde. Großen Antheil an diesem Beschlusse hatte eine Rede des Cardinals Donnet, der unter anderem auch den Fall anführte, wo er beinahe selbst Lebendigen Leibes begraben worden wäre. „Ich werde,“ so erzählt derselbe, „mit Ihrer Erlaubniß noch eine letzte Thatsache anführen. Im Jahre 1826 stand an einem sehr heißen Tage und in vollgepropfter Kirche ein junger Priester auf der Kanzel. Plötzlich wurde er von einem Schwindel erfaßt, das Wort stockte auf seinen Lippen, er sank nieder; man trug ihn hinaus und einige Stunden später erklangen die Sterbeglocken. Er sah nichts mehr aber hörte noch, und was er vernahm, war gerade nicht geeignet, ihn zu beruhigen. Der Arzt erklärte ihn für todt und unterzeichnete die Bewilligung zur Beerdigung. Der Bischof der Kathedrale, in welcher der junge Priester gepredigt hatte, kam herbei und recitirte das „De profundis;“ man nahm das Maß für den Sarg; die Nacht sank nieder, und Jedermann begreift die Angst eines in einer solchen Lage lebenden Wesens. Mitten im Gewirre der um ihn summenden Stimmen schlägt der Klang der Sprache eines seiner Jugendfreunde an sein Ohr. Die Wirkung ist wunderbar und ruft eine übermenschliche Anstrengung hervor. Der junge Prediger von da-

maß stand den andern Tag wieder auf der Kanzel, und heute, meine Herren, steht er vor ihnen.“

* Erdöl. Die Delquelle im Westen Pennsylvaniens sind wahre Quellen des Reichthums geworden. Vor 9 Monaten bestand die Stadt Pithole aus 2 Häusern. Gegenwärtig gibt es dort 12 Gasthöfe, die glänzende Geschäfte machen, ein Postamt, welches monatlich über 50,000 Briefe empfängt, und ein Tagblatt, welches 3000 Exemplare druckt. Ein beispielloser Aufschwung in 9 Monaten! 15 Meilen unterhalb Franklin in West-Pennsylvanien entstand vor einiger Zeit zufällig ein Brand; die Flamme war Anfangs klein, spottete aber jedes Versuches, sie auszulöschen. Bald wuchs sie an Umfang und schoß zuletzt so stark empor, daß sie eine Höhe von 60 bis 100 Fuß erreichte, das ganze Land viele Meilen in der Runde beleuchtend. Mehrere 100 Fuß ringsum war der Boden wie geheizt, und es sprang ein Wächsthum aus der Erde, frisch blühend, als wäre es Frühling. Das Licht sah man in Franklin und noch entfernteren Orten.

Mannheim, 15. März. (Mannh. Börse.) Das Geschäft in Weizen und Roggen beschränkte sich auf den seitberigen mäßigen Umsatz zu unveränderten Preisen, während für Gerste gute Kauflust vorherrschend war, was bei dem Mangel an disponibler Waare zur Befestigung der Stimmung beiträgt. In Mehl greift der Bedarf wieder besser ein und bekommt der Artikel eine festere Haltung. Rüböl bei geringfügigen Umsätzen preishalten. Leinöl ging im Preise etwas höher und findet in kleinen Posten Abzug für den nächstliegenden Bedarf. Raps und Kleesaamen in ruhiger Haltung.

Heilbronn, 14. März. Korn 3 fl. 30 fr., Gerste 4 fl. 12 fr., Spelz 3 fl. 16 fr., Haber 3 fl. 42 fr. Kernen 4 fl. 45 fr.

Längst ausgelooßte bad. 35-fl.-Loose, deren Gewinnstränge noch zu erheben sind. Nr. 16,498 48 fl., 16,499 48 fl., 16,500 48 fl., 16,902 48 fl., 16,929 48 fl., 17,338 44 fl., 17,391 48 fl., 17,397 48 fl., 17,399 48 fl., 17,552 49 fl., 17,553 49 fl., 17,562 60 fl., 17,563 49 fl., 17,564 49 fl., 17,570 49 fl., 17,572 49 fl., 17,579 49 fl., 17,580 49 fl., 17,581 49 fl., 17,598 49 fl., 17,599 49 fl., 18,246 42 fl., 18,551 48 fl., 18,552 48 fl., 18,553 60 fl., 18,554 48 fl., 18,555 48 fl., 18,556 48 fl., 18,587 48 fl., 18,593 48 fl., 18,882 70 fl., 18,895 70 fl., 18,896 47 fl., 18,915 45 fl., 19,059 70 fl., 19,157 44 fl., 19,158 50 fl., 19,322 44 fl., 19,911 46 fl., 19,912 46 fl., 19,913 70 fl., 19,926 70 fl., 19,027 70 fl., 19,528 70 fl., 19,942 46 fl., 20,591 46 fl., 21,123 70 fl., 21,214 42 fl., 21,658 49 fl., 21,676 49 fl., 21,679 49 fl., 21,680 49 fl., 21,681 49 fl., 21,712 45 fl., 21,789 43 fl., 22,851 70 fl.

Einladung.

[343] Freitag den 23. März, Nachmittags ab 1 Uhr, findet die Prüfung der hiesigen Gewerbeschule im Lokale der höhern Bürgerschule statt. Die Freunde der Jugendbildung, besonders die Meister der Lehrlinge, werden hiezu freundlichst eingeladen.

Sinsheim, 20. März 1866.

Der Vorstand.